



Antrag Nr. 2: **Beschluss Finanzausgleich der Dekanate**

Antragsteller: **BDKJ Diözesanvorstand**

Die Diözesankonferenz der Dekanatsverbände möge beschließen

Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Dekanate differiert aufgrund der unterschiedlichen Katholikenzahlen in den Dekanaten. Zusätzlicher finanzieller Bedarf besteht aber gerade in großflächigen Dekanaten, die durch die Diaspora gekennzeichnet sind, aufgrund zusätzlicher Ausgaben. Der christliche Grundsatz der Solidarität gebietet einen finanziellen Lastenausgleich zwischen den Dekanaten. (siehe Jugendplan) Dieser Lastenausgleich soll ins vor allem für Aktionen in den jeweiligen Dekanaten verwendet werden. Auf Grund dessen wird folgender Finanzausgleich beschlossen:

Jedes Dekanat gibt einen Cent pro Katholik ab, die BDKJ-Diözesanstelle sammelt dieses Geld und teilt den Betrag durch die Fläche unserer Diözese. Dann erhält jedes Dekanat anteilig seiner Fläche die jeweilige Vergütung.

Die Abwicklung des Finanzausgleiches übernimmt die BDKJ-Diözesanstelle. Es gelten die Katholikenzahlen zum 1.1. eines jeden Jahres. Die BDKJ-Diözesanstelle erstellt eine Übersicht über den jeweils zu zahlenden Betrag und stellt diesen den „Geber-Dekanaten“ in Rechnung. Die Überweisung muss bis spätestens 31.3. des jeweiligen Jahres erfolgen. Die empfangsberechtigten Dekanate erhalten den Finanzausgleich bis spätestens 30.4. des jeweiligen Jahres. Dieser Beschluss behält solange Gültigkeit bis H.H. Erzbischof von Bamberg einen neuen Jugendplan in Kraft setzt.

Begründung:
Erfolgt mündlich